

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mung zu befördern, besonders wenn es sich darum handelt, rasch Verstärkungen an einen Ort hinzusenden, kann der Echelon-Transport zur Anwendung kommen. Bei diesem folgen sich die Züge in möglichst kurzer Zeit und das Material bleibt an dem Bestimmungsort der Truppe und wird erst später wieder zurücktransportirt. Durch Echelon-Transport kann an einem Tag eine Division expedirt werden.

Der Echelon-Transport erfordert große Bahnhöfe und großes Material. Er hat auch den Nachtheil, daß das an einem Punkt aufgehäufte Material schwer wieder auseinander zu wickeln ist.

Die Fahrgeschwindigkeit ist in der Eidgenossenschaft für Militärszüge auf 20 bis 25 Kilometer per Stunde festgesetzt.

Die Züge können in einer Zeit von 20 Minuten bis zu einer halben Stunde nacheinander abfahren. Bei regelmäßigem Verkehr kehrt der erste Zug, an der Bestimmung angelangt, gleich zurück, ihm folgt der zweite u. s. f.

Wo möglich etablirt man eine fortlaufende Bewegung auf zwei Linien. So könnten in dem Falle, daß die Bahn von Zürich über Luzern und durch das Entlebuch nach Bern erbaut würde, wenn eine Aufstellung der Armee in der Nähe von Herzogenbuchsee nothwendig würde, die Truppen der Nord- und Ostschweiz auf der Bahn über Zürich und Luzern in die Gegend von Herzogenbuchsee geschafft werden, und die leeren Züge könnten auf der Linie Olten-Aarau und Brugg nach Zürich zurückkehren.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort, die Militärgesundheitspflege betreffend.

Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für das Jahr 1869 (Nr. 22 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. für 1870 beigelegt) enthält folgenden Passus:

Als Fortschritte im Gebiete des militärischen Gesundheitswesens sind die Einführung von Vorträgen über Militärhygiene in den Militärschulen, und die Regulirung des Transportwesens für Verwundete und Kranke zu erwähnen. Nicht nur von Seite der Aerzte, sondern auch der Schulkommandanten wurde die Einführung dieser Vorträge günstig aufgenommen, und es anerkennen die meisten Schulärzte das Interesse und die Aufmerksamkeit, welche sie von Seite der Zuhörer (Offiziere wie Soldaten) fanden. Abgesehen von den Vortheilen, welche dieser Unterricht im Allgemeinen für die Konservatton und die Dienstfähigkeit der Mannschaft haben wird, scheint diese Anordnung ganz speziell die Aerzte zur Erkenntniß zu bringen, daß die Aufgabe des Militärarztes nicht nur in der Besorgung der Verwundeten und Kranken beruht, sondern daß sie ihren Höhepunkt in der unermüdtlichen Vorsorge für die Erhaltung der Gesundheit und Kraft der Mannschaft findet.

Hiermit in direktem Zusammenhange steht ein Kreisreiben des Militärdepartements vom Mai d. J.

an die Kantone, dessen Inhalt vor Kurzem auch in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden, und welcher auf die jüngst erschienene Schrift des Herrn Divisionsarzt Dr. Weinmann in Winterthur hinweist und dieselbe als Grundlage für den Unterricht in der Militärgesundheitspflege empfiehlt.*)

Wir erlauben uns alle Kameraden der schweizerischen Armee jeden Ranges und jeder Waffengattung noch besonders auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen. Dasselbe bezweckt die Bedeutung der Gesundheitspflege für die schweizerische Armee zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, sodann eine gewisse Einheit in die Behandlung des Stoffes durch die Militärärzte zu erzielen, und das für jede Branche und jeden Grad Wissenswerthe aus der bezüglichen Disziplin in gedrängterer, mehr populärer Weise wiederzugeben, als dies in den bisherigen Schriften über diesen Gegenstand der Fall war. Es ist dieser Versuch im Allgemeinen als ein entschieden gelungener zu bezeichnen, und kann es für unsere Armee nur von Nutzen sein, wenn nach Wunsch des Verfassers das Schriftchen sich in der Handbibliothek des schweizerischen Wehrmanns einen Platz neben den offiziellen Reglementen erobern wird.

In einer das praktische Bedürfniß berücksichtigenden Gliederung des Stoffes, welche vielleicht später als Grundlage dienen kann zur Ausarbeitung ebenso vieler kleinen Gesundheitsreglemente, bespricht der Verfasser die verschiedenen Punkte, welche in direkter Beziehung stehen zur Militärgesetzgebung, zu den Aufgaben des Truppenführers, des Truppenoffiziers, des Instruktionsoffiziers, des Gesundheitspersonals, des Verpflegungspersonals, des Soldaten und selbst der Landesbevölkerung in Friedens- und Kriegzeiten.

Neben anziehender Schreibweise und klar und bündigem Ausdruck sind in der ganzen Arbeit die speziell schweizerischen Verhältnisse berücksichtigt, und da und dort fühlt man die Vertrauen erweckende Sprache der eigenen Erfahrung durch. Das Ganze ist durchweht vom Geiste der Humanität und des ächten Patriotismus.

Ein Militärarzt.

Basel, Juni 1870.

Eidgenossenschaft.

Programm der Versammlung der Schweizerischen Militär-gesellschaft in Neuchburg den 16., 17. und 18. Juli 1870.

Samstag den 16. Juli.

1. 11 Uhr 40 Minuten. Abfahrt des Centralkomites nach Sanderson zum Empfang der eidgenössischen Fahne, des bisherigen Centralkomites und der sie begleitenden Offiziere.

2. 3 Uhr 20 Minuten. Sammlung der verschiedenen Festkomites, der Offiziere, welche der Begrüßung beizuwohnen gedenken und der Musik auf dem Bahnhofplatz.

3. 3 Uhr 50 Minuten. Bei Ankunft des Zuges 50 Kanonenschüsse.

4. Organisation des Zuges und Abmarsch nach der Stadt, wo die eidg. Fahne und das bisherige Centralomite vor dem

*) Anmerkung. Die Schrift ist im Selbstverlag des Verfassers erschienen, wer sich daher um dieselbe interessiert, hat sich an den Lesern direkt zu wenden. Preis Fr. 2.

Stadthaus durch die kantonalen und Lokalbehörden begrüßt werden.

5. Im Stadthaus wird der Ehrenwein offeriert.
6. Von diesem Momente an können die Herren Offiziere im Quartierbureau (Festlokal am Hafenplatz) die Nachwehler ihrer betreffenden Quartiere entgegennehmen.
7. 7 Uhr. Das Centralkomitee und die Abgeordneten der kantonalen Sektionen versammeln sich im Stadthaus (im großen Saale 1te Etage) zur Festsetzung der Traktanden.
8. Versammlung im Festlokal.
9. 9 Uhr. Zapfenstreich.

Sonntag den 17. Juli.

10. 6 Uhr. Tagwache. Salvo von 22 Kanonenschüssen.
11. 8 Uhr. Versammlung der Offiziere der verschiedenen Waffengattungen in folgenden Lokalen:
Schützen- und Infanterie-Offiziere im großen Saale des Schloßes.
Genie- und Artillerie-Offiziere im großen Stadthaus (1te Etage).
Kavallerie-, Kommissariat, Justiz- und Medizinalkorps im Stadthaus (2te Etage).
12. 1 Uhr. Abfahrt nach La Chaux-de-Fonds. Mittagsspeise.
7 Uhr. Rückkehr nach Neuenburg.
13. Gemüthliche Zusammenkunft im Festlokal.
14. 9 Uhr. Feuerwerk auf dem Hafenplatz.

Montag den 18. Juli.

15. 5 Uhr. Tagwache.
16. 7 Uhr. Versammlung auf dem Platze des Gymnasiums, Fahnenübergabe und Abmarsch nach der Schloßkirche, wo die Generalversammlung stattfinden wird. Während des Zuges 50 Kanonenschüsse.

Der Zug besteht aus:

- a) einer Abtheilung Truppen;
- b) den Militärmusiken;
- c) den beiden Centralkomitees mit der Gesellschaftsfahne;
- d) den verschiedenen Festkomitees;
- e) den Herren Offizieren;
- f) einer Abtheilung Truppen.

17. 2 Uhr. Bankett im Festlokal.
- 9 Uhr. Zapfenstreich.

Während der ganzen Dauer des Festes sind die Museen und Gärten der Stadt den Herren Offizieren zum Eintritt geöffnet.
Die Komitees tragen folgende Unterscheidungszeichen (Armbänder):

Centralkomitee:	roth und weiß.
Organisationskomitee:	blau und weiß.
Empfangskomitee:	blau.
Quartierkomitee:	grün und weiß.
Wirtschaftskomitee:	rosa.
Finanzkomitee:	weiß.
Dekorationskomitee:	grün.
Polizeikomitee:	roth.

A u s l a n d.

Bayern. (Messingene Patronenhülsen.) Für das Werder-Gewehr wurde statt der bisherigen kupfernen Patronen-Hülse die verbesserte Berdan'sche Hülse von Messing eingeführt. Man verspricht sich davon wesentliche Vortheile. Die messingene Patrone besteht aus weniger Theilen als die kupferne, ist sehr haltbar und die Hülse wird nach dem Abschuern nicht deformirt, nur manchmal etwas ausgebeult. Die Hülse kann also öfter benutzt werden und wird dadurch der Schuß wohlfeiler. Von den neuen Patronen gehen 14,2 auf 1 Zoltpfund, eine Patrone wiegt mithin 35,21 Gramm. Da das Gewehr eine starke Pulverladung (4,3 Gramm) erlaubt, so hat dasselbe auch eine flache Flugbahn und große Trefffähigkeit.

Frankreich. (Eröffnung des Lagers von Chalons von 1870.) Mit dem 1. Juni d. J. ist das diesjährige Lager von Chalons eröffnet worden. Oberkommandant ist General Frossard, der Gouverneur des kaiserlichen Prinzen, derselbe, der bei der Be-

lagerung von Sebastopol die Angriffsarbeiten gegen die Malakoff-Bastion als Genie-Chef des 2. Armee-Korps (Desquet) leitete. Die Truppen sind in diesem Augenblick noch nicht vollständig im Lager versammelt, nur die Infanterie und das Genie-Korps ist komplett, demnächst wird auch die Kavallerie ganz eingerückt sein und die Artillerie am 10. Juni.*) Schon am ersten Tage seiner Ankunft ließ General Frossard die Truppen vor sich Revue passieren. Der Monat Juni ist ausschließlich für die vorbereitenden Truppenübungen bestimmt, die einzelnen Bataillone, Eskadrons und Batterien exerziren für sich und treiben namentlich Schießübungen und Felddienst; die Brigaden- und Divisionsmanöver schließen sich an. Die Monate Juli und August sind speziell für die größeren Korpsmanöver bestimmt.

Die allgemeinen Instruktionen, welche der General Frossard für die Korpschefs erlassen hat, enthalten manche neue Bestimmungen, darunter auch die folgende: „Da es nützlich erscheint, daß in den Fällen, wo die Truppen der verschiedenen Waffen zusammen manövriren, die Generals-Idee des Manövers und die großen Züge der Ausführung in einer vorausgehenden Konferenz besprochen werden, so wird der Oberkommandant jedesmal die Herren Generale und Korpskommandanten um sich versammeln und ihnen das Programm der beabsichtigten Operationen erläutern. Die Herren Generale werden ihrerseits dann ihre Offiziere zusammenberufen und Jedem die Rolle erklären, welche ihm bei dem Manöver zugetheilt ist, damit Alle in den Stand gesetzt werden, nach besten Kräften für den beabsichtigten Zweck zu wirken.“ Die „*France militaire*“ begrüßt diese Maßregel als einen sehr glücklichen Gedanken des Generals, da es Zeit sei, dem „*système puéril*“ zu entsagen, welches soviel wie möglich Zweck und Tragweite eines Manövers zu verbergen gesucht habe. In Italien hätten nur die Divisionsgenerale Karten besessen, die Brigadegenerale nur selten, die Obersten jedoch nie, so daß die Regimentskommandeure niemals wüßten, wohin sie ihre Truppen führen sollten, wenn nicht ein General da wäre, um ihnen den Weg zu zeigen. (?)

Ordnung den Befehlen des Kriegsministers und entsprechend den wenig günstigen Erfahrungen der Waffe der Kavallerie verkündigt General Frossard, daß jedes Regiment der Divisionskavallerie auf 2 Eskadrons reduziert werden würde. Die „*France militaire*“ findet, daß die Ansichten des Generals N. in dieser Hinsicht nicht mehr an maßgebender Stelle getheilt werden; sie hält es für unredlich, daß man a priori die Zahl der Eskadrons fixirt und den Effectivstand der Divisionskavallerie nicht nach der Natur des Terrains und der Zusammensetzung der feindlichen Truppen bestimmt. Wir können der „*France militaire*“ hiezu nur beipflichten, und glauben, daß man im Verlauf der praktischen Uebungen im Lager von Chalons zur früheren Stärke der Kavallerieregimenter zurückgreifen wird, wie dies auch General Frossard bereits in Aussicht stellt, wenn er sagt: „*Du reste, si dans quelques opérations la force de la cavalerie divisionnaire devait utilement être augmentée, elle le serait, car le principe de la fixation par avance et constante n'a rien d'absolu et l'on peut y déroger.*“

Eine interessante Neuerrichtung im Lager von Chalons bildet das bastionirte Fort von St. Hilaire, welches zwischen Groß-Mourmelon und Groß-St. Hilaire erbaut wird und zu einer Scheinbelagerung bestimmt ist, die jedoch kaum vor Ende Juli beginnen dürfte.

Der Gesundheitszustand der Truppen ist ausgezeichnet. Auf eine Ziffer von 30,000 Soldaten kommt eine verschwindend kleine Zahl von Kranken. Einzelne Regimenter haben die bei ihnen grassirende Blatternkrankheit in den Garnisonen zurückgelassen; im Lager selbst ist dieses Uebel völlig unbekannt.

General Frossard hat sich im Hauptquartier installiert; sein

*) Es sind bekanntlich folgende Truppentheile zu dem diesjährigen Lager kommandirt: 12 Linien-Infanterieregimenter (Nr. 2, 8, 23, 24, 32, 40, 55, 63, 66, 67, 76 und 77), 3 Jägerbataillone (Nr. 3, 10 und 12), 2 Jägerregimenter zu Pferd (Nr. 4 und 5), 4 Kavallerieregimenter (das 1. und 4. Kürasser- und das 7. und 12. Dragonerregiment). Hierzu kommen die entsprechenden Artillerie- und Genie-Abtheilungen.